

**Satzung  
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung  
und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz  
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz in seiner Sitzung am 26.01.2023 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen vorgenommen. Schaukästen der Gemeinde Rackwitz befinden sich an den folgenden Standorten:

- |                  |                                                                                                                             |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Rackwitz      | Märchenweg/Kinderhaus<br>Hauptstraße - gegenüber Ärztehaus Rackwitz<br>Neu-Schladitz - Hauptring                            |
| 2. Podelwitz     | Wiederitzscher Straße – Bushaltestelle (gegenüber Haus Nr. 50b)                                                             |
| 3. Zschortau     | Am Dorfplatz (Nähe Konsum)<br>Einmündung Zeppelinstraße in Schmiedestraße<br>Rudolf-Breitscheid-Straße gegenüber Haus Nr. 7 |
| 4. Biesen        | Kreumaer Straße 5<br>Westliche Zufahrt zum Biesener Ring (Neubaugebiet)                                                     |
| 5. Kreuma        | Kreumaer Dorfstraße am ehemaligen Konsum                                                                                    |
| 6. Brodenaundorf | Dorfplatz gegenüber Haus Nr. 11                                                                                             |
| 7. Lemsel        | Einmündung Schulgasse in Alte Hauptstraße<br>(gegenüber Landgasthof Lemsel)                                                 |

Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

- (3) Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 7 Tagen. Die Tage, an denen der Aushang angebracht und abgenommen wird, sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen oder ortsübliche Bekanntgaben nach dem Baugesetzbuch erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 dieser Satzung.

## **§ 2 Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Rackwitz, mit dem Titel „Amtsblatt der Gemeinde Rackwitz“ im „Mitteilungsblatt der Region Delitzsch“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

## **§ 3 Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie –soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist– im Rathaus (Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

## **§ 4 Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## **§ 5 Vollzug der Bekanntmachung**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Rackwitz vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe ist mit Ablauf der Aushangfrist nach § 1 Abs. 3 vollzogen. Eine

Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

## § 6

### Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen als auch die Niederschriften und die in einer solchen Sitzung gefassten, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, werden gemäß § 36b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen auf der Internetseite der Gemeinde ([www.Gemeinde-Rackwitz.de](http://www.Gemeinde-Rackwitz.de)) veröffentlicht.
- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Rackwitz kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde ([www.Gemeinde-Rackwitz.de](http://www.Gemeinde-Rackwitz.de)) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rackwitz vom 18.03.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2018, außer Kraft.

Rackwitz, 26.01.2023

gez. Schwalbe

Bürgermeister  
der Gemeinde Rackwitz

